

Auszug aus dem:

Baubuch

für die evangelischen Pfarreien der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt

Darmstadt 1931

Schwarz

Kirche. Schwarz besaß zur Zeit der Einführung der Reformation eine Pfarrkirche. Die Kirche diente nach Einführung der Reformation ihrer Bestimmung noch über 240 Jahre. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam das Gotteshaus in Verfall. Im Jahre 1763 wird berichtet, daß „der Hauptbogen zwischen der Kirche und dem Chor“ sowie „der Kreuzbogen samt dem Gewölb“ gesprungen und die ganze Kirche „sehr baufällig“ sei, auch „der Thurm nicht mehr im Lot stehe“. Im Jahr 1774 wurde die Kirche abgebrochen und mit der Errichtung eines Kirchenbaues begonnen, der im Jahre 1777 vollendet ward. Die in den Jahren 1774 bis 1777 erbaute Kirche ist noch heute Pfarrkirche. Die letzten Reparaturen, die an der Kirche vorgenommen wurden, fallen in die Jahre 1921 und 1926. Im Jahre 1921 wurde der Turm repariert, im Jahre 1926 das Dach des Kirchenschiffes umgedeckt und im Inneren der Kirche Decke und Wände neu gestrichen.

Baupflicht an der Kirche. Die Baupflicht an der Kirche zu Schwarz lag schon im Anfang des 18. Jahrhunderts der Bürgerlichen Gemeinde Schwarz ob, die daß onus aedificandi et reparandi an der Kirche noch heute hat. In dem Inventarium von 1780 wird über die Kirche und die Baupflicht an ihr berichtet: „Die Kirche ist ganz neu und vor einigen Jahren erst erbaut, und von Steinen aufgeführt. Das onus aedificandi et reparandi obliegt der Gemeinde.“ In dem Inventarium von 1806 heißt es: „Die Kirche ist im Jahr 1774 neu erbaut worden und wird von der Gemeinde im Stand erhalten, ist von Steinen errichtet. Das Dach ist mit Ziegeln bedeckt, in dem Brandkaßecurationscatastro ist solche sub

Nr. 77 mit 3000 fl. Aßekuriert. Der Thurm ist von Holz erbaut, hat in der Höhe bis an den Glockenstuhl 22 Fuß, in der Weite aber 14 1/2. Die weitere Höhe ist 30, die Weite 11 Fuß. Im Jahre 1905 wurde wegen der Überschreibung der auf den Namen der Bürgerlichen Gemeinde stehenden Kirche in das Eigentum der „evangelischen Kirche Schwarz“, sowie wegen der Übernahme des onus aedificandi et reparandi an der Kirche durch die evangelische Kirchengemeinde verhandelt. Daß Oberkonsistorium riet dringend, daß die Kirchengemeinde von dem Gesetz vom 6. August 1902, das Eigentum an Kirchen, Pfarrhäusern usw. betreffend, Gebrauch machen möge, wenn sie auch dabei mit der Baupflicht an der Kirche belastet werde. Es verfügt unter anderem: „Wird sie (die Kirchengemeinde) hierdurch mit den seither von der bürgerlichen Gemeinde getragenen Unterhaltungskosten belastet, so wird sie hierdurch doch nicht schlimmer gestellt, als seither, da unseres Wißens bürgerliche und Kirchengemeinden sich in ihrem Personalbestand im Wesentlichen decken.“ Die Verhandlungen, in deren Verlauf es sogar zur Neuwahl eines Kirchenvorstehers kam, um die nötige Majorität im Kirchenvorstand herbeizuführen, scheiterten aber, da der Kirchenvorstand nicht willens war, die Baupflicht an der Kirche zu übernehmen.

Pfarrhaus. Das aus mittelalterlicher Zeit stammende Pfarrhaus, in dem von der Reformation an die lutherischen Pfarrer von Schwarz wohnten, diente nach Einführung der Reformation seiner Bestimmung noch etwa 270 Jahre. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam das Haus, das vorher schon „recht übel“ war, in vollständigen Verfall. Im Jahre

1789 wird berichtet, daß das „am tiefsten Ort de Dorfes gelegene Haus“ feucht und so klein sei, „daß der Pfarrer mit Familie sich jämmerlich behelfen müße“. Das Haus wird bei dieser Gelegenheit als „eines der elendsten Pfarrhäuser im ganzen Land“ bezeichnet. Das Konsistorium in Gießen war der Überzeugung, daß ein Pfarrhausneubau nicht zu umgehen sei. Es veranlaßte deshalb auch, daß von dem Gießener Baumeister Müller ein Grundriß für ein neues Pfarrhaus verfertigt wurde, das „etwa in den oberen Pfarrgarten, gegenüber der Schule, an die Straße nach Alsfeld“ zu stehen kommen sollte. Die Verhandlungen, die im Jahre 1789 geführt wurden, verliefen ergebnislos und zwar deshalb, weil der Pfarrer von Schwarz, Johann Heinrich Roth, der schon 45 Jahre in dem Pfarrhaus gewohnt hatte, darum bat, daß man ihn in dem Haus belassen möge. Erst im Jahre 1801 wurden die Verhandlungen wegen Beschaffung eines neuen Pfarrhauses wieder aufgenommen. Der Gießener Baumeister Sonnemann berichtet damals, daß „die Wohnung des Pfarrers zu Schwarz weit schlechter als die des Schulmeisters sei“ und daß „wenige Hirten schlechter als der Pfarrer in Schwarz wohnten“. Auch die Verhandlungen des Jahres 1801 scheiterten. Im Jahre 1802 tauchte dann der Plan auf, das Pfarrhaus zu verkaufen und das Haus des im Herbst dieses Jahres verstorbenen Oberförsters Reitz anzukaufen. Im Jahre 1806 wurde dieser Kauf vollzogen; der Kaufpreis war 2950 Gulden, Käufer die bürgerlichen Gemeinden Schwarz und Eifa. Im Jahre 1807 wurde, nachdem das Reitzische Haus zum Pfarrhaus eingerichtet und bezogen war, „das bei der Kirche an der Straße gelegene“ alte Pfarrhaus veräußert und dann abgebrochen. Seine Baustelle ward in einen Garten verwandelt. Das im Jahr 1806 angekaufte Haus ist noch heute

Pfarrhaus. Es ist in der Folgezeit mehrfach repariert worden.

Baupflicht an dem Pfarrhaus. Die Baupflicht an dem Pfarrhaus zu Schwarz lag schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Bürgerlichen Gemeinde Schwarz ob, die das onus aedificandi et reparandi an dem Pfarrhaus bis nach 1800 hatte. In dem Inventarium von 1780 wird über das Pfarrhaus und die Baupflicht an ihm berichtet: „Das Pfarrhaus ist nebst Scheunen und Ställen so verfallen, daß es keiner Reparation fähig zu seyn scheint. Das onus aedificandi et reparandi obliegt der Gemeinde Schwarz.“ In dem Inventarium von 1795 wird mitgeteilt: „Ein Pfarrhaus nebst Scheuer und Stallung, ganz baufällig und keiner Hauptreparaturen mehr wert. Das onus aedificandi et reparandi obliegt der Gemeinde“. In dem Inventarium von 1806 heißt es: „Das Pfarrhaus ist in vorigem Jahr von der Gemeinde gekauft worden und wurde etliche Jahre zuvor von Grund aus repariert und in guten bewohnbaren Stand gesetzt. Es ist solches von Holz erbaut und stehet auf einer 8 Fuß hohen Fundamentmauer. Das Dach ist mit Ziegeln bedeckt, hat zwey Stock und stehet in dem Brandaßekurationscatastro sub Nr. 78 mit 500 fl. Aßekuriert und liegt am Ende des Dorfes nach Norden.“ Nachdem Eifa sich im Jahr 1806 an dem Ankauf des Reitzischen Hauses beteiligt hatte, erscheint es an dem Pfarrhaus als zu einem Drittel baupflichtig. In der tabellarischen Übersicht von 1837 heißt es von Eifa: „Das onus aedificandi, reparandi oder conservandi der Kirche zu Eifa fällt der Gemeinde ganz zu und an dem Pfarrhaus, welches mit der Gemeinde Schwarz gemeinschaftlich ist, ein Drittel.“ Noch heute hat die bürgerliche Gemeinde Schwarz $\frac{2}{3}$ und die bürgerliche Gemeinde Schwarz $\frac{1}{3}$ des onus aedificandi et reparandi an dem Pfarrhaus.